

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 7. November 2023**

Bürgermeister Wörpel eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die Pressevertreter sowie die anwesenden Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Einwendungen gegenüber der Tagesordnung. Dies ist nicht der Fall.

### **TOP 1 Laufende Verwaltungsangelegenheiten, Bekanntgaben und Mitteilungen.**

#### **Geburtstage**

Bürgermeister Wörpel gratuliert recht herzlich nachträglich Gemeinderat Oehler sowie Hauptamtsleiter Herdner zu deren Geburtstagen und wünscht weiterhin viel Glück auf dem Lebensweg und eine gute Zusammenarbeit im Gremium.

#### **Breitbandausbau**

Bürgermeister Wörpel berichtet, dass man sich aktuell was den Breitbandausbau angeht, gerade im Außenbereich, in den letzten Zügen befindet. Seitens der Verwaltung hatte man die Hoffnung, dass der Ausbau nun auch nahtlos innerorts im Rahmen der „grauen Flecken“-Förderung weitergeht. Bürgermeister Wörpel berichtet, dass es hierzu Kriterien gab, nach welchen man ganz oben dabei war. Leider wurde nun mitten im Antragsverfahren die Punktverteilung hinsichtlich der Kriterien geändert und die bereits gestellten Anträge mussten nochmals angepasst werden. Aufgrund dieser Anpassung ist man nun leider nicht mehr ganz oben dabei, wie andere Nachbargemeinden auch. Aus Sicht von Bürgermeister Wörpel wäre dies auch grundsätzlich nicht so schlimm, wenn man wüsste, dass man dann im kommenden Jahr zum Zug kommt. Nun gab es hier jedoch die Rückmeldung, dass das Programm stark überzeichnet ist, weshalb hier für die kommenden Jahre aus Sicht von Bürgermeister Wörpel wenig Hoffnung besteht. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass dies natürlich ärgerlich und zugleich frustrierend ist. Diese Entscheidung wirft die Gemeinde in Sachen Breitbandausbau zurück. Bürgermeister Wörpel kann es nicht verstehen, dass hier die Prioritäten anderweitig gesetzt werden. Dies zur Information für die Bevölkerung, da man eigentlich davon ausgegangen ist, dass der Breitbandausbau nahtlos fortgeführt wird.

### **TOP 2 Bebauungsplan Waldcamp**

- Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- Beschluss zur Durchführung der Offenlage**

Gemeinderat Duffner ist befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Bürgermeister Wörpel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt recht herzlich Herrn Läufer und Herrn Welsner vom Planungsbüro fsp aus Freiburg und erklärt, dass man sich mit dem Bebauungsplan „Waldcamp“ bereits seit längerer Zeit beschäftigt und nun die Weichen für die Fortsetzung des baurechtlichen Verfahrens gestellt werden konnten. Bürgermeister Wörpel übergibt das Wort an Herrn Welsner, damit dieser über den aktuellen Planungsstand berichtet.

Anhand einer Präsentation berichtet Herr Welsner über die Entwicklung des Bebauungsplans, den Geltungsbereich des Bebauungsplans und den aktuellen Verfahrensstand. Herr Welsner berichtet über den Entwurf aus dem Jahr 2021, den aktuellen Entwurf und den Gründen weshalb die Planung geändert wurde. Herr Welsner erläutert die Thematik bzgl. des gesetzlichen Waldabstandes und kommt dann zum aktuellen Bebauungsplan. Hier werden der zeichnerische Teil, die baurechtlichen Festsetzungen sowie der Grünordnungsplan kurz erklärt. Herr Welsner kommt folglich zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und geht hier auf die wichtigsten Stellungnahmen ein und berichtet über die durchgeführten Abwägungen. Herr Welsner beendet seinen Vortrag.

Bürgermeister Wörpel bedankt sich bei Herrn Welsner und erkundigt sich nach Fragen aus dem Gremium.

Gemeinderat Oehler erkundigt sich nach den Flächen, die mit „Hundefreilauf“ gekennzeichnet sind. Bürgermeister Wörpel erläutert die Funktion der Flächen und Herr Läufer fügt hinzu, dass dies eine clevere Idee war, wie der Waldabstand eingehalten und gleichzeitig eine neue Nutzung geschaffen werden kann.

Gemeinderat Oehler erkundigt sich, wie es hinsichtlich eines Nahwärmeanschlusses des Campingplatzes aussieht; hierzu ist nichts in den Unterlagen zu lesen. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass dies in erster Linie nichts mit dem Bebauungsplan zu tun hat, ein Anschluss aber beispielsweise über einen Anschluss- und Benutzungszwang durchgesetzt werden könnte. Allerdings rät Bürgermeister Wörpel hiervon ab. Zudem muss ein Anschluss auch immer unter dem Wirtschaftlichkeitsfaktor betrachtet werden.

Gemeinderat Gehring erkundigt sich hinsichtlich des Waldabstandes beim Bestandsgebäude. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass der Waldabstand hier bereits in der Vergangenheit eingehalten wurde, weshalb der Abstand hier nicht berücksichtigt werden muss.

Es gibt keine weiteren Fragen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen entsprechend der Beschlussvorschläge.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften und beschließt die Durchführung der Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** Dies wird **bei einer Befangenheit** so beschlossen.

Bürgermeister Wörpel bedankt sich bei Herrn Läufer und Herrn Welsner und verabschiedet beide. Herr Läufer und Herr Welsner verlassen den Sitzungssaal.

Gemeinderat Duffner ist nicht mehr befangen und nimmt wieder an der Sitzung teil.

### **TOP 3 Erlass einer Katzenschutzverordnung**

Bürgermeister Wörpel erklärt, dass die Einführung einer sogenannten Katzenschutzverordnung gerade in vielen Gemeinden Thema ist. Der Presse konnte man entnehmen, dass Tierheime immer mehr Probleme bekommen und sich über bzw. am Rand ihrer Kapazitäten bewegen. Auch das Kreistierheim im Schwarzwald-Baar-Kreis sowie das Tierheim in Triberg sind hiervon betroffen. Bei den Tierheimen fehlt es oft nicht nur am Geld, mittlerweile stellen die Personalsorgen die Tierschutzvereine vor die größten Herausforderungen. Die Personalknappheit macht sich vor allem bei der steigenden Katzenpopulation bemerkbar. Die unkontrollierte Vermehrung, gerade von wilden Katzen, ist personell bald nicht mehr zu stemmen. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass wohl über kurz oder lang keine Kommune am Erlass einer Katzenschutzverordnung vorbeikommt. Denn die Katzen machen nicht an der Gemarkungsgrenze halt. Aus Sicht von Bürgermeister Wörpel hat man als Kooperationspartner des Tierschutzvereins auch eine gewisse Pflicht bei möglichen Erleichterungen dem Verein entgegenzukommen, was durch die Einführung einer Katzenschutzverordnung ermöglicht wird.

Bürgermeister Wörpel erklärt, dass die Katzenschutzverordnung dem Tierschutzverein viel Zeitersparnis durch eine schnellere Rückführung der Katzen ermöglicht. Bei der nun vorliegenden Verordnung handelt es sich um ein Muster des Gemeindetages, welches zudem noch mit dem Tierschutzverein abgestimmt wurde. Die Kosten der Kastration sind vom Tierhalter zu übernehmen. Es ist geplant, dass die Verordnung zum 01.04.2024 in Kraft tritt, damit den Katzenhalterinnen und Haltern noch genügend Zeit zur Kastration der Tiere bleibt.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen.

Gemeinderat Oehler erklärt, dass damals die Hundesteuersatzung auch aus ähnlichen Gründen eingeführt wurde. Aus Sicht von Gemeinderat Oehler ist die Einführung einer solchen Verordnung längst überfällig. Die entstehenden Kosten für die Halterinnen und Halter sind aus Sicht von Gemeinderat Oehler auch zumutbar. Bürgermeister Wörpel stimmt dem zu.

Gemeinderat Duffner erkundigt sich, ob nur Freigängerkatzen von Kastrationspflicht betroffen sind. Bürgermeister Wörpel stimmt dem zu.

Es gibt keine weiteren Fragen.

**Beschlussvorschlag:** Die Verwaltung schlägt vor, dass die Katzenschutzverordnung wie vorgelegt beschlossen und veröffentlicht wird.

**Abstimmungsergebnis:** Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

#### **TOP 4 Hundesteuer Änderung der Hundesteuersatzung**

Bürgermeister Wörpel erklärt einfürend, dass die Hundesteuersatzung auch ein Hebel zur Regulierung der Hundepopulation in einer Gemeinde ist. Je mehr Hunde in einer Gemeinde angemeldet sind, desto mehr Probleme gibt es, bspw. durch Hundekot, Beißvorfällen oder Nachbarschaftsstreitigkeiten, so Bürgermeister Wörpel. Nach langer Zeit möchte man daher seitens der Verwaltung die Hundesteuersätze anpassen. Bürgermeister Wörpel übergibt das Wort an Kämmerer Hafner, der anhand der Vorlage auf die neuen Sätze eingeht. Bisher liegt man kreisweit im hintersten Bereich was die Steuersätze angeht, durch die Anpassung würde man künftig im Mittelfeld liegen.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen.

Gemeinderat Oehler erkundigt sich nach dem Steuerbefreiungstatbestand bei Einnahmenerzielung. Kämmerer Hafner erklärt, dass hierbei die Hofhunde oder Wachhunde von Sicherheitsunternehmen abgedeckt sind.

Gemeinderat Schwer erkundigt sich, wie viel Hunde aktuell in Schönwald gemeldet sind. Kämmerer Hafner erklärt, dass ca. 120 Hunde gemeldet sind.

Es gibt keine weiteren Fragen.

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Schönwald.

**Abstimmungsergebnis:** Dies wird **bei 1 Gegenstimme** so beschlossen.

## **TOP 5 Wasserversorgungssatzung Änderung der Wassergebühren**

Bürgermeister Wörpel übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Kämmerer Hafner.

Dieser beginnt mit der Kalkulation für die Wassergebühren und erklärt, dass nach Vorliegen aller Zahlen neu kalkuliert wurde. Demnach werden aus dem Höchstbetrag der Fixkosten mit 235.690,21 Euro 80 % bzw. 188.552,17 Euro in die tatsächlich zu erhebende Grundgebühr aufgenommen. Dies bedeutet eine Steigerung der Fixkosten im Vergleich zum Vorjahr, was wiederum zu einer Steigerung der Grundgebühr von 6,95 €/m<sup>3</sup> Wohneinheit/Monat auf 7,43 €/m<sup>3</sup> Wohneinheit/Monat führt. Bei der Verbrauchsgebühr ist ebenfalls ein leichter Anstieg von 2,47 €/m<sup>3</sup> auf 2,62 €/m<sup>3</sup> zu verzeichnen.

Kämmerer Hafner erläutert den Beschlussvorschlag und erkundigt sich daraufhin nach Fragen.

Gemeinderat Oehler erklärt, dass vor vielen Jahren die Grundgebühr eingeführt wurde, welches aus Sicht von Gemeinderat Oehler sehr wichtig war, da diese die Last, gerade im Hinblick auf die vielen Zweitwohnungen, besser verteilt. Bürgermeister Wörpel stimmt dem zu.

Gemeinderat Schwer erklärt, dass die Grundgebühr in der Vergangenheit weniger angestiegen ist als die Verbrauchsgebühr. Man sollte hier aufpassen, dass die Schere nicht zu weit auseinander geht. Kämmerer Hafner erklärt, dass man die Entwicklung beobachten wird, aktuell jedoch keinen Handlungsbedarf sieht.

Es gibt keine weiteren Fragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Aus dem Höchstbetrag der Fixkosten mit 235.690,21 € werden 80 % oder 188.552,17 € in die tatsächlich zu erhebende Grundgebühr aufgenommen.

Auf Grund des veröffentlichten Ankündigungsbeschlusses vom 8. November 2022 wird ab 1. Januar 2023:

- a) die Verbrauchsgebühr (§ 42 Absatz 1 WVS) mit 2,62 € pro m<sup>3</sup> (bisher 2,47 €),
- b) die Verbrauchsgebühr für Bauwasser ohne Wasserzähler (§ 42 Absatz 3 WVS) mit 4,14 € pro m<sup>3</sup> (bisher 3,77 €),

- c) die Verbrauchsgebühr (§ 42 Absatz 4 WVS) ohne Wasserzähler -Pauschaltarif- mit 4,14 € pro m<sup>3</sup> (bisher 3,77 €)
- d) die Verbrauchsgebühr (§ 42 Absatz 2 WVS) für Bauwasser mit Wasserzähler mit 4,14 € pro m<sup>3</sup> (bisher 3,77 €)
- e) die Verbrauchsgebühr bei Einsatz eines Münzwasserzählers (§ 42 Absatz 5 WVS) mit 2,62 € pro m<sup>3</sup> (bisher 2,47 €),
- f) die Grundgebühr (§ 41 Absatz 2 letzter Satz WVS) monatlich mit 7,43 € pro Wohneinheit (bisher 6,95 €),
- g) die Bereitstellungsgebühr (§ 45 Absatz 4 WVS) monatlich mit 7,43 € pro Wohneinheit (bisher 6,95 €), erhoben.

Die Wasserversorgungssatzung (WVS) in der Fassung vom 20.11.2007, zuletzt geändert am 08.11.2022, wird entsprechend geändert. Entstehende Unterdeckungen werden auf 2024 vorgetragen, der Gewinn wird dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Bezüglich einer Gebührenanhebung ab 1. Januar 2024 wird festgestellt und in 2023 öffentlich bekannt gemacht:

*„Der Bevölkerung von Schönwald wird mitgeteilt, dass auf Grund der eingeleiteten Maßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung eine rückwirkende Gebührenanhebung ab 1. Januar 2024 erforderlich werden kann. Um genauere Grundlagen für diese Kalkulation zu haben, werden auf 31.12.2023 die Abschlussarbeiten schnellstens vorgenommen und sodann wird die Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren rückwirkend auf den 1. Januar 2024 beschlossen.“*

**Abstimmungsergebnis:** Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

## **TOP 6 Abwassersatzung Änderung der Abwasserabgaben**

Bürgermeister Wörpel übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Kämmerer Hafner.

Dieser kommt zu den Abwassergebühren. Auch hier wurden die neuen Gebühren anhand der Zahlen neu kalkuliert. Im Bereich Abwasser führt die neue Kalkulation zu einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr von bisher 1,95 €/m<sup>3</sup> auf 2,51 €/m<sup>3</sup>. Die Grundgebühr muss ebenfalls von bisher auch bei 3,28 € pro Wohneinheit/Monat auf 3,74 € pro Wohneinheit/Monat angehoben werden. Zudem muss die Niederschlagswassergebühr von 0,44 €/m<sup>2</sup> auf 0,54 €/m<sup>2</sup> erhöht werden. Kämmerer Hafner erklärt, dass die Erhöhung im Bereich Abwasser mit der höheren Umlage an den GVV bzgl. der Kläranlage sowie mit den Investitionen der vergangenen Jahre zusammenhängt.

Kämmerer Hafner erläutert auch hier den Beschlussvorschlag und erkundigt sich nach Fragen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

Aus dem Höchstbetrag der Fixkosten mit 125.136,00 € werden 80 % oder 100.108,80 € in die tatsächlich zu erhebende Grundgebühr aufgenommen. Auf Grund des veröffentlichten Ankündigungsbeschlusses vom 8. November 2022 wird ab 1. Januar 2023:

- a) die Verbrauchsgebühr (§ 42 Absatz 1 AbwS) mit 2,51 € pro m<sup>3</sup> (bisher 1,95 €)
- b) die Niederschlagswassergebühr (§ 42 Absatz 2 AbwS) mit 0,54 € pro m<sup>2</sup> (bisher 0,44 €),
- c) die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 42 Absatz 3 AbwS) mit 2,51 € pro m<sup>3</sup> (bisher 1,95 €),
- d) die Grundgebühr (§ 42 Absatz 4 AbwS) monatlich mit 3,74 € pro Wohneinheit (bisher 3,28 €), erhoben.

Die Abwassersatzung (AbwS) vom 20.12.2011, zuletzt geändert am 08.11.2022, wird entsprechend geändert. Entstehende Über- oder Unterdeckungen werden auf 2024 vorgetragen.

Bezüglich einer Gebührenanhebung ab 1. Januar 2024 wird festgestellt und in 2023 öffentlich bekannt gemacht:

*„Der Bevölkerung von Schönwald wird mitgeteilt, dass auf Grund der eingeleiteten Maßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung eine rückwirkende Gebührenanhebung ab 1. Januar 2024 erforderlich werden kann. Um genauere Grundlagen für diese Kalkulation zu haben, werden auf 31.12.2023 die Abschlussarbeiten schnellstens vorgenommen und sodann wird die Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren rückwirkend auf den 1. Januar 2024 beschlossen.“*

Im Rahmen dieser Kalkulation werden die Gebührenzahler darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte, die an Stelle der Beteiligten oder neben den Beteiligten in engen rechtlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen zu einem Sachverhalt stehen, an den die Gebührenpflicht anknüpft, verpflichtet sind, gegen Erstattung angemessener Zusatzkosten die zur Gebührenerhebung erforderlichen Daten dem Abgabeberechtigten oder unmittelbar von ihm beauftragten Dritten mitzuteilen (§ 45 a AbwS).

**Abstimmungsergebnis:** Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

## **TOP 7 Bauanträge**

### **7.1 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Neubau eines Schopfes auf dem Grundstück Flst. Nr. 271, Gemarkung Schönwald.**

Gemeinderat Dieterle ist befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Bürgermeister Wörpel übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Hauptamtsleiter Herdner, der das Bauvorhaben anhand der Vorlage nähert erläutert.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Rückfragen. Dies ist nicht der Fall.

**Beschlussvorschlag:** Es wird empfohlen das Einvernehmen für das geplante Bauvorhaben nach § 36 BauGB mit der Auflage zu erteilen, dass die Farbe der Dacheindeckung des geplanten Schopfes der Dachfarbe des angrenzenden Wohnhauses angepasst werden muss.

**Abstimmungsergebnis:** Dies **wird bei einer Befangenheit** so beschlossen.

Gemeinderat Dieterle ist nicht mehr befangen und nimmt wieder an der Sitzung teil.

## **TOP 7 Bauanträge**

### **7.2 Eventuelle weitere Bauanträge.**

Es liegen keine weiteren Bauanträge vor.

## **TOP 8 Fragen aus der Mitte des Gemeinderates.**

### **Anschluss Nahwärmenetz**

Gemeinderat Duffner erkundigt sich nach Anschlussmöglichkeiten an das vorhandene Nahwärmenetz. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass interessierte Bürger und Bürgerinnen am besten den direkten Kontakt zur Verwaltung suchen sollten, da ein Anschluss auch immer im Einzelfall betrachtet werden muss. Zudem werden für die Jahresplanung in jedem Jahr Bedarfsabfragen gestartet. Die diesjährige Bedarfsabfrage lief Ende September aus. Es lässt sich jedoch keine pauschale Aussage bzgl. der Anschlussmöglichkeit treffen.

### **Fehlinformationen Nahwärme**

Gemeinderat Storz berichtet, dass es leider viele gestreute Fehlinformationen zur Nahwärmeversorgung im Ort gibt. Er selbst kann nur Positives vom Anschluss berichten. Er selbst hatte hier noch nie Ausfälle und bisher immer warm. Bürgermeister Wörpel stimmt dem zu und erklärt, dass er ebenfalls aus eigener Erfahrung nichts Negatives berichten kann.



### **Wasserbezug von Furtwangen**

Gemeinderat Storz erkundigt sich nach der Menge des Wasserbezugs von Furtwangen für das laufende Jahr. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass man im laufenden Jahr auf jeden Fall weniger als im vorangegangenen Jahr bezogen hat, eine genaue Menge kann Bürgermeister Wörpel hier jedoch nicht nennen. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass er trotzdem froh ist, dass es die Bezugsmöglichkeit aus Furtwangen gibt. Es gibt keine weiteren Fragen.

### **TOP 9 Frageviertelstunde für die Bürgerschaft.**

Aus der Bürgerschaft werden keine Fragen vorgebracht.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20:31 Uhr.

Im Anschluss findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Andreas Herdner  
Hauptamtsleiter